

Kostenpflichtige Sperrmüllabholung

Haushalte im Schwarzwald-Baar-Kreis, in denen mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, können 2 x pro Kalenderjahr ohne zusätzliche Kosten eine Sperrmüllabholung bestellen (07721 / 913 7555). Alternativ zu einer solchen Abholung kann mittels eines Sperrmüll-Anlieferscheins Sperrmüll (ohne Holz) auch selbst zur Müllumschlagstation nach Tuningen gebracht werden (zu den üblichen Öffnungszeiten). Hierbei wird von der angelieferten Menge eine Freimenge von 200 kg abgezogen.

Sind die zwei kostenfreien Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll im Kalenderjahr ausgeschöpft, so können darüber hinaus kostenpflichtige Entsorgungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden:

- Eine (weitere) Sperrmüllabholung wird mit pauschal 50,00 EUR in Rechnung gestellt
- Eine (weitere) Anlieferung von Sperrmüll bei der Müllumschlagstation wird nach Gewicht abgerechnet.

Diese kostenpflichtigen Optionen stehen (ab der ersten Sperrmüllentsorgung) auch für alle sonstigen Abfallerzeuger zur Verfügung, d.h.:

- Für Haushalte, in denen Personen nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind
- Für Wohnungen, in denen Personen nur zeitweilig ohne Begründung eines Wohnsitzes untergebracht sind (z.B. Werkwohnungen, Baukolonnen,...)
- Für Ferienwohnungen
- Für Gewerbebetriebe und Vergleichbare
- Für Hausverwalter und Vermieter

Für die kostenpflichtigen Optionen gelten identisch die gleichen Regeln wie für die kostenfreien Entsorgungsmöglichkeiten (Mengen, Materialien, etc.).